

Turnierordnung

erstellt von [admin](#) — zuletzt verändert: 28.03.2018 23:09

Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes [Stand: 25.03.2018]

A. Spielberechtigung

1. ¹An den Meisterschafts- und Pokalspielen des HSV dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines Vereins des HSV sind, sofern nicht anders geregelt. ²Die Vereine des Verbandes müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem HSV erfüllt haben. ³Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste DSB-Mitgliederliste (Ziffer 109) bzw. die vorläufige Spielberechtigung (Ziffer 110) oder eine Gastspielgenehmigung für weibliche Mitglieder (Ziffer 58). ⁴Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Mitgliederliste, der Gastspielgenehmigung oder einem vom Leiter der Spielerpassstelle explizit angegebenen Datum, bestätigt durch seine Unterschrift. ⁵Vorläufige Spielberechtigungen werden gegebenenfalls (z. B. Ausfall der Spielerpassstelle durch Krankheit, Urlaub o. ä.) mit dem Zeitpunkt der Beantragung gültig. ⁶Die Beantragung muss in Textform erfolgen.

2. ¹Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein des DSB starten. ²Das Spieljahr beginnt am 1. September jedes Jahres. ³Das Nähere hierzu regelt Ziffer 110.

3. ¹Jeder Spieler, der für einen Verein des HSV auf der aktuellen DSB-Mitgliederliste steht, gehört damit dem HSV an. ²Die Möglichkeit, einem weiteren Verein anzugehören, wird damit nicht berührt. ³In einem solchen Fall erfolgt die Anmeldung bei der Spielerpassstelle des HSV als passives Mitglied.

4. ¹Zum Nachweis der Spielberechtigung ist entweder eine vorläufige Spielberechtigung oder eine aktuelle Mitgliederliste (bzw. Kopie) bei Lehrgängen sowie Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften vorzulegen.

B. Turniere

5. ¹Im HSV werden folgende Turniere durchgeführt:

- B I Einzelmeisterschaft
- B II Mannschaftsmeisterschaft
- B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft
- B IV Blitzeinzelmeisterschaft
- B V Blitzmannschaftsmeisterschaft
- B VI Einzelpokal „Goldener Springer“
- B VII Mannschaftspokal
- B VIII Fraueneinzelmeisterschaft
- B IX Frauenmannschaftsmeisterschaft
- B X Frauenschnellschachmeisterschaft
- B XI Frauenblitzeinzelmeisterschaft
- B XII Frauenblitzmannschaftsmeisterschaft
- B XIII Fraueneinzelpokal
- B XIV Frauenmannschaftspokal
- B XV Seniorenmeisterschaft

B XVI Seniorenblitzmeisterschaft
B XVII Seniorenschnellschachmeisterschaft

²Alle diese Turniere werden einmal jährlich durchgeführt. ³Alle Jugendmeisterschaften werden nach der Turnierordnung der Hessischen Schachjugend gespielt und durch die HSJ organisiert.

B I Einzelmeisterschaft

Die Hessenmeisterschaft wird wie folgt durchgeführt:

6. ¹Die Einzelmeisterschaft wird in der Regel in drei Klassen gespielt: Meisterturnier und die Turniere A und B. ²Es kann eine weitere Klasse angeboten werden. ³Sie ist im Rahmen der Turnierordnung offen für alle Schachspieler. ⁴Es wird ein Startgeld erhoben. ⁵Es kann für die Turniere unterschiedlich sein. ⁶Ebenso kann für bestimmte Gruppen ein ermäßigtes Startgeld festgelegt werden. ⁷Die Höhe und die Staffelung legt das geschäftsführende Präsidium auf Vorschlag des zuständigen Turnierleiters fest. ⁸Die Meister der Bezirke sind vom Startgeld in dem ihrer Spielstärke entsprechenden Turnier befreit. ⁹Voraussetzung ist, dass die Bezirksmeisterschaft in einem Turnier mit Normalpartien ausgespielt wird.

7. ¹In den Turnieren der Hessischen Einzelmeisterschaft wird – sofern nichts Anderes in der Turnierordnung geregelt ist – bei Punktgleichheit folgende Feinwertung verwendet:

- bei Schweizer-System in folgender Reihenfolge: Buchholz mit 1 Streichwertung, Sonneborn-Berger, die größere Anzahl der Siege.
- bei einem Rundenturnier in folgender Reihenfolge: direkter Vergleich, die größere Anzahl der Siege, Sonneborn-Berger und dann Koya-System.

²Herrscht nach der letzten Feinwertung auch Gleichheit, wird der Platz geteilt, sofern nichts Anderes in der Turnierordnung festgelegt ist.

8. ¹Am Meisterturnier sind zur Teilnahme berechtigt:

1. alle im HSV spielberechtigten Spieler mit einer Elo-Zahl von mindestens 2200,
2. FIDE-Titelträger, die einen der folgenden Titel inne haben: GM, IM, FM, WGM, WIM, WFM.
3. der Sieger des Pokalturniers um den "Goldenen Springer",
4. alle Spieler, die im Vorjahr mehr als 50% der möglichen Punkte erzielt hatten.
5. die Qualifizierten aus dem A-Turnier.
6. alle Spieler die im Vorjahr nach c)-e) teilnahmeberechtigt waren, ihre Qualifikation aber nicht wahrgenommen haben.

²Weiterhin kann der Turnierleiter nach Maßgabe der Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes zulassen:

1. Spieler mit einer Elo-Zahl von 2200 und größer, die nicht im HSV spielberechtigt sind.
2. förderative Ausländer mit einer dem Turnierniveau angemessenen Elo-Zahl.
3. Spieler des D4 Landeskaders auf Empfehlung der Leistungssportreferenten im Einvernehmen mit den Landestrainern.

³Das Turnier wird in 7 oder 9 Runden Schweizer-System gespielt. ⁴Bei 8 bzw. 10 und weniger Teilnehmern wird es als Rundenturnier gespielt, wobei die Startnummern unmittelbar vor der ersten Runde ausgelost werden und nach FIDE-Paarungstafel gespielt wird.

⁵Die Bedenkzeit beträgt: 90 Minuten für 40 Züge, sodann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten, in beiden Zeitphasen ein Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.

⁶Bei Gleichheit in der ersten Stufe der Feinwertung entscheidet über den Titel ein Stichkampf über zwei Schnellschach-Partien (15 Minuten Bedenkzeit pro Spieler) mit vertauschten Farben (die Farbverteilung wird ausgelost), die nach kurzer Pause unmittelbar nach der letzten Runde auszutragen sind. ⁷Endet der Stichkampf unentschieden, dann gelten die weiteren Stufen der Feinwertung. ⁸Herrscht auch hier Gleichheit, erfolgt eine Teilung des Titels und der Preisgelder. ⁹Über die Teilnahme an der Deutschen Einzelmeisterschaft entscheidet dann das Los.

¹⁰Der bestplatzierte für den HSV spielberechtigte Spieler erhält den Titel „Hessenmeister“.

9. ¹Die Turniere A und B setzen sich wie folgt zusammen:

A-Turnier:

²Alle Spieler, die eine DWZ von mindestens 1800 haben, die Aufsteiger aus dem B-Turnier des Vorjahres und die Bezirksmeister. ³Spieler, deren ELO über 2199 liegt, werden nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen. ⁴Bei Spielern mit ELO, aber ohne DWZ, wird die ELO verwendet. ⁵Spieler ohne Wertungszahl werden nach Ermessen des Turnierleiters eingeteilt.

B-Turnier:

⁶Alle Spieler, die eine DWZ von höchstens 1850 haben. ⁷Bei Spielern mit ELO, aber ohne DWZ, wird die ELO verwendet. ⁸Spieler ohne Wertungszahl werden nach Ermessen des Turnierleiters eingeteilt.

⁹Die Turniere A und B werden 7-rundig im Schweizer System gespielt. ¹⁰Bei mehr als 200 Teilnehmern in einer Spielstärkeklasse wird die Klasse in zwei parallel laufende Turniere gleicher Gewichtung gesplittet. ¹¹Für die DWZ und ELO sind die jeweils Anfang Februar veröffentlichten Zahlen maßgeblich. ¹²Bei Spielern mit ELO, aber ohne DWZ, wird die ELO verwendet. ¹³Spieler ohne Wertungszahl werden nach Ermessen des Turnierleiters eingeteilt.

10. ¹Für das Meisterturnier qualifizieren sich pro A-Turnier die ersten 2 Plätze. ²Pro angefangene 50 Teilnehmer pro A-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um einen Platz. ³Für das nächstjährige A-Turnier qualifizieren sich pro B-Turnier die ersten 2 Plätze. ⁴Pro angefangene 50 Teilnehmer pro B-Turnier erhöht sich die Anzahl der Plätze um einen Platz.

⁵Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, dann 30 Minuten für den Rest der Partie.

B II Mannschaftsmeisterschaft

11. ¹*Im HSV bestehen folgende Spielklassen:*

- a. die von den Bezirken eingerichteten Klassen,*
- b. die Landesklassen und*
- c. die Verbandsligen*
- d. die Hessenliga.*

²Auf Landesebene und mindestens in der höchsten Spielklasse der Bezirke wird mit Achtermannschaften gespielt. ³Es muss mindestens die Hälfte der Spieler nach der regulären Mannschaftsstärke antreten .

12. ¹Die Hessenliga besteht aus 10 Mannschaften. ²Der Sieger der Hessenliga erhält den Titel „Hessischer Mannschaftsmeister...“ und vertritt den Verband beim Aufstieg in die übergeordnete Klasse. ³Die Tabellenletzten (s. Ziff. 15) der Hessenliga steigen in die Verbandsliga ab. ⁴Die Sieger der beiden Gruppen der Verbandsliga steigen in die Hessenliga auf.

13. ¹Die Verbandsliga besteht aus 20 Mannschaften, die jährlich nach geographischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen eingeteilt wird, wobei die Entfernungen möglichst ausgeglichen werden. ²Die Aufteilung erfolgt erst, wenn die teilnehmenden Mannschaften verbindlich feststehen. ³Die Tabellenletzten (siehe Ziffer 15) der beiden Gruppen der Verbandsliga steigen in ihre Landesklassen ab. ⁴Sollte eine ungerade Anzahl von Absteigern zu ermitteln sein, findet ein Stichkampf zwischen den gleichplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln statt, wobei die punktessere Mannschaft Heimrecht hat. ⁵Bei Gleichstand (Mannschafts- und Brettpunkte) entscheidet das Los über das Heimrecht. ⁶Die Sieger der vier Landesklassen steigen in die Verbandsliga auf.

14. ¹Für die Landesklassen ist das Gebiet des HSV nach geographischen Gegebenheiten in vier Gruppen aufgeteilt:

- Die Landeskategorie Nord aus den Bezirken I und II,
- Die Landeskategorie West aus den Bezirken III, VIII und IX,
- Die Landeskategorie Ost aus den Bezirken IV und V,
- Die Landeskategorie Süd aus den Bezirken VI, VII und X.

²Alle Landesklassen spielen mit zehn Mannschaften. ³Die Bezirksmeister steigen jeweils auf.

15. ¹Der Abstieg wird in allen Spielklassen variabel gestaltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies notwendig machen: Die Zahl der Absteiger ist jeweils so groß, dass die vorgesehene Zahl der Mannschaften einer Klasse erhalten bleibt. ²Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. ³Verzichtet eine zurückgezogene Mannschaft auf ihre Teilnahmeberechtigung in der darunter liegenden Klasse, verliert sie ihre Teilnahmeberechtigung ganz. ⁴Scheidet eine Mannschaft nach Meldeschluss, jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt. ⁵Am Ende der Spielzeit verringert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. ⁶Die Tabellenzehnten einer Gruppe steigen immer ab. ⁷Wenn dadurch die Zahl von zehn Mannschaften in dieser Gruppe nicht erreicht wird und dies durch Rückzug einer Mannschaft in eine tiefere geschieht, steigt aus dem betroffenen Bereich eine Mannschaft mehr auf. ⁸Im Falle eines vollständigen Rückzuges wird der Platz durch einen Stichkampf der Tabellenzweiten der Gruppe der tieferen Klassen besetzt.

16. ¹Verzichtet ein Erstplatzierte auf den Aufstieg, kann der Zweit- bzw. Drittplatzierte der Gruppe das Aufstiegsrecht wahrnehmen (Ziff. 17 bleibt unberührt). ³Verzichten auch diese, trifft der HSV-Turnierleiter eine Ermessensentscheidung.

17. ¹Für eine Spielklasse dürfen höchstens zwei Mannschaften desselben Vereins zugelassen werden. ²Falls deswegen eine Mannschaft vom Aufstieg ausgeschlossen ist, steigt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Gruppe auf. ³Falls durch den Abstieg aus einer übergeordneten Spielklasse eine oder mehrere Mannschaften eines Vereins zwangsweise absteigen müssen, weil sonst mehr als zwei Mannschaften dieses Vereins in der gleichen Spielklasse wären, steigt die notwendige Anzahl der Mannschaften des Vereins ab. ⁴Die Zahl der Absteiger der betroffenen Gruppe verringert sich entsprechend. ⁵Sind die beiden Mannschaften eines Vereins in den zwei Gruppen der Verbandsliga verteilt, steigt die gemäß der Rangzahl (Ziff. 18) niedrigere Mannschaft ab.

18. ¹Spätestens zu dem vom Turnierleiter bekanntzugebenden Termin melden die Vereine ihre Mannschaften in der durch den Turnierleiter festgelegten Form getrennt nach Spielklassen. ²Mehrere Mannschaften eines Vereins müssen durch eine Rangzahl als höhere und niedrigere Mannschaften gekennzeichnet sein. ³Die Spieler sind mit Name, Vorname und der laufenden Nummer aus der Mitgliederliste aufzuführen. ⁴Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettfolge verbindlich. ⁵Es wird jedoch zugelassen, dass Stammspieler, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart sind, ihre Plätze miteinander tauschen können. ⁶Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden. ⁷Das Recht nunmehr benachbarter Stammspieler, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen. ⁸Wird nicht aufgerückt, sind die Partien fehlender Stammspieler als verloren zu werten, ebenso die des etwa fehlenden Gegners. ⁹Ersatzspieler dürfen nur hinter Stammspielern eingesetzt werden. ¹⁰Ein Platztausch mit diesen ist ausgeschlossen. ¹¹Der Turnierleiter hat anhand der Turnierberichte nachzuprüfen, ob die Brettfolge eingehalten wurde und Verstöße nach Ziffer 30 zu ahnden. ¹²In den Hessischen Ligen dürfen während der Saison pro Mannschaft höchstens 12 verschiedene Ersatzspieler zum Einsatz kommen, weitere Ersatzspieler sind nicht spielberechtigt.

19. ¹Die Bezirke haben bis zum 15.6. verbindlich ihre Aufsteiger zu melden. ²Vereine, die freiwillig absteigen wollen oder auf den Aufstieg verzichten wollen, müssen dies bis zum 30.6. verbindlich gegenüber dem zuständigen Turnierleiter erklären. ³Erfolgt ein Rückzug danach, gilt diese Mannschaft als für die kommende Saison als Absteiger ihrer Gruppe. ⁴Ihr Platz bleibt unbesetzt. ⁵Ein Verzicht auf einen Aufstieg nach dem Termin ist nicht mehr möglich.

20. ¹Ein für eine Spielklasse als Stammspieler gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren - auch als Ersatz - nicht spielberechtigt. ²Hat ein Spieler im Laufe eines Spieljahres dreimal als Ersatz in einer höheren Klasse gespielt, so darf er in einer niedrigeren Spielklasse während dieses Spieljahres nicht mehr eingesetzt werden.

³Grundsätzlich darf ein Spieler an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft gemeldet werden. ⁴Wird ein Spieler an einem Kalendertag in mehreren Mannschaften eingesetzt, gilt er für die jeweils rangniedere Mannschaft als nicht spielberechtigt (Ziff. 23). ⁵Verlegte Wettkämpfe rechnen zum ursprünglichen Termin. ⁶Ziffer 20 S.1 bis S.5 sind auch dann anzuwenden, wenn die ranghöhere Mannschaft eines Vereins in einer Spielklasse des DSB spielt.

21. ¹Spielen in einer Spielklasse zwei Mannschaften eines Vereins (s. Ziffer 17), dann
a. ist der Wettkampf dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde auszutragen,
b. darf ein Spieler - auch Ersatzspieler - im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften mitwirken.

22. ¹Der gastgebende Verein sorgt für ein geeignetes Spiellokal und ausreichendes Spielmaterial. ²Notfalls ist der Gegner rechtzeitig aufzufordern, fehlendes Material mitzubringen.

23. ¹Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsaufstellung mit Name und Vorname der Spieler dem Wettkampfleiter schriftlich bekanntzugeben und die Nachweise der Spielberechtigung (Ziffer 1 Satz 3) vorzulegen. ²Sofern der gastgebende Verein selbst den Wettkampfleiter stellt, hat er seine Mannschaftsaufstellung zuerst schriftlich niederzulegen und darf diese nicht mehr ändern, sobald die Gastmannschaft ihre Mannschaftsaufstellung dem Wettkampfleiter übergeben hat. ³Kann ein Nachweis der Spielberechtigung nicht vorgewiesen werden, so hat der Wettkampfleiter dies in seinem Spielbericht ausdrücklich zu vermerken. ⁴War der zuständige Verein zum Zeitpunkt des Wettkampfes nicht im Besitz einer Spielberechtigung, haben der betreffende Spieler und die nachfolgenden Bretter seiner Mannschaft verloren. ⁵Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst im Laufe des Spieljahres bekannt wird.

⁶Pro Wettkampf dürfen bis zu vier Gastspielerinnen (Ziffer 58) eingesetzt werden. ⁷Eine Kopie der Gastspielgenehmigung ist der Mannschaftsmeldung beizulegen, sofern die Gastspielgenehmigung nicht bereits im Portal 64 erteilt worden ist.

24. ¹Mannschaftskämpfe sind an Sonntagen anzusetzen. ²Der Fastnachtssonntag bleibt von Verbandsspielen frei. ³An Wahltagen (Europa-, Bundestags- und Hessischen Landtagswahlen) und Volksabstimmungen auf Hessen- oder Bundesebene werden keine Spielrunden angesetzt, sofern diese Termine bei der Terminplanung bekannt sind. ⁴Nach Möglichkeit sollten auch an Terminen der 1. Bundesliga und der 1. Frauenbundesliga keine Verbandsspiele angesetzt werden. ⁵Nach Möglichkeit sollten auch innerhalb der hessischen Schulferien und an den unmittelbar an die Schulferien grenzenden Sonntagen keine Verbandsspiele angesetzt werden.

⁶Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Turnierleiters vorgenommen werden. ⁷Der Antrag auf Verlegung eines Mannschaftskampfes ist ausführlich zu begründen. ⁸In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und von dem gegnerischen Verein eine Zustimmung in Textform beizufügen. ⁹Anträge auf Spielverlegungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin in Textform gestellt werden. ¹⁰Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe erledigt sein. ¹¹Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden.

¹²Verlegungen des Spielortes durch die Heimmannschaft sind dem Turnierleiter mindestens 1 Woche vor dem Spieltermin in Textform anzuzeigen und nachzuweisen, dass der gegnerische Verein informiert worden ist.

¹³Mannschaftskämpfe sind stets geschlossen durchzuführen. ¹⁴Bei Abstellung eines Spielers auf Bundesebene (nicht Bundesliga) kann der HSV-Turnierleiter ausnahmsweise die betreffende Partie vorspielen lassen.

25. ¹Spielbeginn bei Mannschaftskämpfen ist 14.00 Uhr. ²Die Wettkämpfe sollen pünktlich beginnen. ³Die anreisende Mannschaft kann spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf verlangen, dass der Beginn um bis zu einer Stunde verlegt wird, soweit dafür eine verkehrstechnische Begründung vorliegt. ⁴Die vereinbarten Veränderungen sind in Textform festzuhalten und dem Turnierleiter zur Kenntnis zu bringen. ⁵Entsteht bei

Mannschaftskämpfen durch das Verschulden eines Vereins eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne dem Urheber als verbrauchte Zeit angerechnet.

26. ¹Der gastgebende Verein - bei Spielen am neutralen Ort gilt der in der Paarung an erster Stelle genannte Verein als Gastgeber - führt an den Brettern ungerader Zahl die schwarzen Steine und an den Brettern gerader Zahl die weißen Steine. ²Bei StICKKämpfen von 8-er-Mannschaften führt der gastgebende Verein an den Brettern 1,4,5, und 8 die schwarzen, an den Brettern 2,3,6 und 7 die weißen Steine.

27. ¹Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet:
Sieg (mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 2 Punkte
Unentschieden (gleiche Brettunkte beider Mannschaften) = 1 Punkt
Niederlage (weniger Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 0 Punkte.

²Ergibt sich nach der vorstehenden Wertung beim Endstand eines Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettunkte. ³Haben zwei Mannschaften auch gleiche Brettunkte aufzuweisen, so entscheidet das Ergebnis untereinander. ⁴Ging der Kampf untereinander unentschieden aus, ist ein StICKkampf (einrundig) auszutragen. ⁵Geht der StICKkampf unentschieden aus, dann entscheidet die Berliner Wertung, danach notfalls das Los.

⁶Handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. ⁷Die Paarungen werden ausgelost. ⁸Kommen in einem einrundigen StICKkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Kämpfe des StICKkampfturniers, Berliner Wertung aller Kämpfe des StICKkampfturniers, Los entschieden.

29. ¹Ungerechtfertigtes Fernbleiben einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brettunkten, für die angetretene Gegenmannschaft mit 2 Mannschafts- und 8 Brettunkten gewertet, bei einer geringeren Mannschaftsgröße als 8 mit dem Maximum der zu vergebenden Brettunkte. ²Eine Mannschaft, die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach Ziffer 106 belegt.

³Mannschaften, die in einem Spieljahr dreimal ungerechtfertigt nicht antreten, stehen als erster Absteiger aus der entsprechenden Liga fest.

30. ¹Bei Verstößen gegen die Brettfolge (s. Ziffer 18) werden die Partien derjenigen Spieler als verloren gewertet, die in der Brettfolge zu tief eingesetzt wurden. ²Ein Stammspieler verstößt gegen die Brettfolge, wenn er hinter einem Stammspieler eingesetzt wird, hinter dem er unter Berücksichtigung von Ziff. 18 nicht eingesetzt hätte werden dürfen. ³Werden Ersatzspieler vor Stammspielern eingesetzt, verlieren die danach gestellten Stammspieler.

Auslegungshinweise:

Aufstellung: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 1 => nur Ranglisten-Nr. 1 wird genullt.

Aufstellung: 1, 5, 3, 2, 6, 7, 8, E => nur Ranglisten-Nr. 2 wird genullt.

Aufstellung: 1, 5, 2, 3, 8, E, 6, E => Ranglisten-Nr. 2 und 6 werden genullt.

Aufstellung A: 1, 5, 2, 3, 8, E, 6, E spielt gegen Aufstellung B: 2, 3, 1, 4, 5, 6, E, 8
=> Wertung Brett 1, 2, 4, 5, 6 wie gespielt, Brett 3 -:-, Brett 7 -:+, Brett 8 +:-

B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft

31. ¹Die Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft ist offen für alle Spieler. ²Das Turnier wird im Schweizer System gespielt. ³Es werden 13 Runden an zwei Tagen ausgetragen. ⁴Der Sieger erhält den Titel „Internationaler Hessischer Schnellschachmeister...“. ⁵Die bestplatzierten Spieler, die für einen Verein des HSV spielberechtigt sind, vertreten den HSV beim entsprechenden Turnier auf DSB-Ebene. ⁶Es wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe jeweils das geschäftsführende Präsidium festsetzt. ⁷Internationale Titelträger erhalten finanzielle Vergünstigungen, die im Einzelnen vorher festgelegt werden. ⁸Das Startgeld fließt abzüglich eines vom geschäftsführenden Präsidium festgelegten Anteils für die Organisationskosten voll in den Preisfonds ein. ⁹Der Mindestpreisfonds und der Mindestbetrag für den ersten Preis werden vorher bekanntgegeben.

B IV Blitzeinzelmeisterschaft

32. ¹Die Hessische Blitzeinzelmeisterschaft ist offen für alle Spieler. ²Vorberechtigt und startgeldfrei sind:

- die 4 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,
- die 2 Erstplatzierten der U18-Blitzmeisterschaft,
- die 10 Blitzmeister der Bezirke,
- 16 weitere Teilnehmer aus den Bezirken, die nach d'Hondt entsprechend der Mitgliederstärke der Bezirke - zum Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres – verteilt werden,
- die 2 bestplatzierten (noch nicht qualifizierten) Teilnehmer eines Vereins des HSV beim Mitternachtsblitzturnier anlässlich der Hessischen Einzelmeisterschaft,
- IM und GM, die für einen Verein des HSV spielberechtigt sind,
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins

33. ¹Das Turnier wird als 1-Tagesturnier durchgeführt. ²Der genaue Modus wird nach Meldeschluss – in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl – festgelegt und spätestens drei Tage vor dem Turnier veröffentlicht. ³Nach Möglichkeit soll das Turnier als Rundenturnier (ggf. mit Vor- und Finalrunde) gespielt werden.

34. ¹Der bestplatzierte für den HSV spielberechtigte Spieler erhält den Titel „Blitzeinzelmeister des Hessischen Schachverbandes...“. ²Die Erstplatzierten für den HSV spielberechtigten Spieler vertreten den HSV bei den Blitzeinzelmeisterschaften des Deutschen Schachbundes.

35. ¹Wenn das Turnier als Rundenturnier durchgeführt wird, entscheidet bei Punktgleichheit die Wertung nach Sonneborn-Berger. ²Um den Titel entscheidet eine Stichpartie (die Farbverteilung wird ausgelost), danach die Wertung aus dem Turnier. ³Wenn das Turnier nach Schweizer System durchgeführt wird, entscheidet bei Punktgleichheit die Wertung nach Buchholz. ⁴Um den Titel entscheidet eine Stichpartie (die Farbverteilung wird ausgelost), danach die Wertung aus dem Turnier.

B V Blitzmannschaftsmeisterschaft

36. ¹Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetragen. ²Teilnahmeberechtigt sind:

- die 4 erstplatzierten Mannschaften des Vorjahres,
- pro 400 angefangene Mitglieder eines Bezirkes je eine Mannschaft,
- eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins, sofern eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins nicht bereits aus anderen Gründen vorberechtigt ist.

³Jeder Verein darf nur durch höchstens zwei Mannschaften vertreten sein. ⁴Spielen zwei Mannschaften eines Vereines mit, müssen diese in der ersten Runde gegeneinander gepaart werden.

37. ¹Gespielt wird mit Vierermannschaften mit bis zu 2 Ersatzspielern. ²Die Reihenfolge der Spieler wird zu Beginn des Turniers schriftlich verbindlich gemeldet. ³Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 bzw. 3 und 4 eingesetzt werden.

38. ¹Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. ²Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

39. ¹Die Meisterschaft wird als Rundenturnier ausgetragen. ²Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

³Für die Wertung gilt Ziff. 27. ⁴Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. ⁵Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1. Platz ein Stichkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden. ⁶Vor Beginn von Stichkämpfen bzw. Stichkampfunden zwischen den punktgleichen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost. ⁷Besteht weiterhin Gleichstand, werden die Stichkämpfe mit wechselnden Farben bis zur Entscheidung fortgesetzt.

40. ¹Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel „Blitzmannschaftsmeister des Hessischen Schachverbandes...“ und vertritt den HSV bei der Deutschen Blitzmannschaftsmeisterschaft.

B VI Einzelpokal „Goldener Springer“

41. ¹Das Turnier wird an einem zentralen Ort im KO-System mit angeschlossenem CH-Turnier werden.

42. ¹Mitglieder des gleichen Vereins sollten in den ersten Runden nicht gegeneinander spielen.

43. ¹Der Gewinner des „Goldenen Springers“ erhält außer der Nadel eine Urkunde. ²Er hat das Recht, als Vertreter des HSV am Pokalturnier des Deutschen Schachbundes teilzunehmen. ³Außerdem ist er vorberechtigt für das nächste Meisterturnier des HSV.

B VII Mannschaftspokal

44. ¹Die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird mit 4er-Vereinsmannschaften jährlich im KO-System im Zeitraum vom 15.06. bis 31.08. ausgetragen. ²Meldeschluss für die Nennung der

teilnehmenden Mannschaften, bzw. für die Bestätigung der Teilnahme durch die vorberechtigten Mannschaften ist jeweils der 31.05.

³Auf Landesebene beteiligen sich 32 Mannschaften, sollten es aufgrund einer höheren Anzahl an Vorqualifizierten mehr als 32 Mannschaften sein, wird zwischen 1. und 2. Runde eine Zwischenrunde gespielt, um die Zahl zur Runde 2 auf 16 zu reduzieren. ⁴Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Je 2 Vertreter jedes Bezirkes, die auf Bezirksebene ermittelt werden,
- der Titelverteidiger des Vorjahres,
- die hessischen Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga, der Oberliga (Spielklassenzuordnung der ablaufenden Saison) und der neue Hessenligameister.

⁵Die übrigen Mannschaftsplätze werden durch Freiplätze vergeben.

⁶Jeder Verein kann eine oder mehrere Mannschaften melden. ⁷Mehrere Mannschaften eines Vereins müssen durch eine Rangzahl als höhere und niedrigere Mannschaften gekennzeichnet sein.

⁸Die Runden werden dezentral ausgespielt, wobei bei den ausgelosten Paarungen der ersten beiden Runde die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat. ⁹In den ersten beiden Runden sollten keine Mannschaften aus dem gleichen Bezirk gegeneinander gelost werden. ¹⁰Die Auslosung ist öffentlich vorzunehmen.

¹¹Die Mannschaften bestehen aus bis zu 14 Spielern, die in beliebiger Reihenfolge eingesetzt werden können. ¹²Die Siegermannschaft der 1. Runde meldet mit dem Spielbericht in Textform das Kontingent der bis zu 14 Spieler der Mannschaft, das aus den in der 1. Runde auf dem Spielbericht genannten Spielern und aus bis zu 10 weiteren Spielern besteht.

¹³Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft gemeldet, bzw. eingesetzt werden. ¹⁴Bei einem Doppelleinsatz bzw. einer Doppelnennung gilt er für die jeweils rangniedere Mannschaft als nicht spielberechtigt (Ziff. 23).

45. ¹Für die Durchführung gelten Ziff. 22,23, 24, 25 mit folgenden Abweichungen:

- Ziff. 24: Die Spiele bedürfen bei einem Vorziehen nicht der Erlaubnis des Turnierleiters, sofern alle Beteiligten (beide Vereine, der Schiedsrichter und ggf. der Pressewart) informiert sind. ²Der Turnierleiter ist von beiden Vereinen mindestens 3 Tage vorher in Textform zu informieren.

- Ziff. 25: Die Frist reduziert sich von 4 Wochen auf 1 Woche.

46. ¹Eine Mannschaft, die nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach Ziffer 106 bestraft.

47. ¹Die in den Paarungen zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazu geloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

²Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“: 1. Brett = 4 Punkte, 2. Brett = 3. Punkte, 3. Brett = 2 Punkte, 4. Brett = 1 Punkt. ³Besteht auch danach Gleichstand, wird jeweils ein einrundiger Blitzwettkampf (Bedenkzeit 5 Minuten) im Farbwechsel und mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. ⁴Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen. ⁵Für Partien unter Beteiligung von Spielern des Deutschen Blinden-Schachbundes treten an Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien.

48. ¹Der hessische Pokalmeister spielt auf DSB-Ebene weiter.

B VIII Fraueneinzelmeisterschaft

49. ¹Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder der hessischen Schachvereine, die eine für den HSV gültige aktive Spielberechtigung haben. ²Das Turnier wird als Rundenturnier oder nach Schweizer System ausgetragen. ³Die beiden erstplatzierten Teilnehmerinnen sind im darauffolgenden Jahr für das A-Turnier qualifiziert. ⁴Bei entsprechendem Bedarf im A-Turnier können auch noch die nächstplatzierten Teilnehmerinnen in dieses Turnier aufrücken.

50. ¹Die Turniersiegerin erhält den Titel „Hessische Fraueneinzelmeisterin...“ und qualifiziert sich für die Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM), falls im folgenden Jahr eine solche stattfindet. ²Der Hessische Schachverband e.V. beantragt für die Turniersiegerin aus den Jahren, in denen die Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM) stattfindet, einen Freiplatz zur nächstmöglichen Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM).

51. ¹Bei Punktgleichheit von 2 Spielerinnen entscheidet ein Stichkampf mit verkürzter Bedenkzeit über den Titel und ggf. die Qualifikation. ²Endet der Stichkampf erneut unentschieden, so wird ein Wettkampf über 2 Blitzpartien gespielt, wobei die Farbverteilung ausgelost wird. ⁴Endet auch dieser unentschieden, so erhält in einer 3. Blitzpartie die Spielerin mit den weißen Steinen eine Zusatzbedenkzeit von einer Minute und muss dafür diese Partie gewinnen, wobei die Farbverteilung neu ausgelost wird. ⁵Bei Remis in der 3. Blitzpartie gilt die Spielerin mit den schwarzen Figuren als Siegerin. ⁶Im Einzelfall können sich beide Spielerinnen sowie die Turnierleiterin auch auf einen anderen Modus einigen, vorausgesetzt alle drei stimmen dem zu.

⁷Sind 3 oder mehr Spielerinnen punktgleich, erfolgt die Vergabe von Titeln, Qualifikationen und Preisgeldern nach Wertung gemäß Ausschreibung (Sonneborn-Berger, Buchholz- oder Fortschrittswertung).

52. ¹Das Turnier kann in mehrere Gruppen nach DWZ oder ELO aufgeteilt werden. ²Sofern es vor der Fraueneinzelmeisterschaft (ggf. auch im Vorjahr) eine Frauen-Pokal-Einzelmeisterschaft gegeben hat, kann für die Zulassung zur höchsten Gruppe eine Mindest-DWZ bzw. Mindest-ELO in der Ausschreibung genannt werden. ³Die Siegerin und Zweitplatzierte der letzten Frauen-Pokal-Einzelmeisterschaft sind aber in jedem Fall in der höchsten Gruppe spielberechtigt. ⁴Der Referent für Frauenschach kann darüber hinaus Freiplätze vergeben. ⁵Bei einer Aufteilung in Gruppen gilt die Siegerin der höchsten Gruppe als Turniersiegerin.

B IX Frauenmannschaftsmeisterschaft

53. ¹Die Frauenmannschaftsmeisterschaft wird in einer Klasse, genannt „Hessische Frauenliga“, ausgetragen. ²Die Hessische Frauenliga kann in eine 1. Hessische Frauenliga und eine 2. Hessische Frauenliga aufgeteilt werden, wobei die 2. Hessische Frauenliga auch in mehreren Staffeln gespielt werden kann. ³Es wird mit Vierer-Mannschaften gespielt. ⁴Es müssen mindestens zwei Spielerinnen einer Mannschaft antreten. ⁵Der Abstieg aus der 1. Hessischen Frauenliga in die 2. Hessische Frauenliga wird variabel gestaltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies notwendig machen: ⁶Die Zahl der Absteiger ist jeweils so groß, dass die vorgesehene Zahl von 10 Mannschaften in der 1. Hessischen Frauenliga erhalten bleibt. ⁷Melden sich zum Meldetermin in der 1. Hessischen Frauenliga weniger als 10 Mannschaften, kann der Referent für Frauenschach weitere Mannschaften auch nach Ablauf des Meldetermins zur 1. Hessischen Frauenliga zulassen.

54. ¹Jeder Verein kann beliebig viele Spielerinnen und Gastspielerinnen melden, jedoch dürfen pro Wettkampf nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden. ²Sofern eine 2. Hessische Frauenliga eingerichtet ist, dürfen dort abweichend maximal 3 Gastspielerinnen pro Wettkampf eingesetzt werden. ³Eine Kopie der Gastspielgenehmigung ist der Mannschaftsmeldung beizulegen, sofern die Gastspielgenehmigung nicht bereits im Portal 64 erteilt worden ist. ⁴Der Meldetermin wird von dem Referenten für Frauenschach in dem Verkündungsorgan veröffentlicht.

55. ¹Die gemeldete Rangfolge der Spielerinnen ist für das laufende Spieljahr bindend. ²Es wird jedoch zugelassen, dass Spielerinnen, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart sind, ihre Plätze miteinander tauschen können. ³Fallen Spielerinnen aus, wird in der gemeldeten Reihenfolge aufgerückt. ⁴Das Freilassen eines Brettes ist nur unter Namensnennung möglich. ⁵Eine für eine Spielklasse als Stammspielerin gemeldete Spielerin ist in einer niedrigeren – auch als Ersatz – nicht spielberechtigt.

56. ¹Gespielt wird im Normalfall an Samstagen, die von dem Referenten für Frauenschach festgelegt werden. ²Bedenkzeit und Spielbeginn werden in der Ausschreibung festgelegt. ³Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern ungerader Zahl die schwarzen Steine und an den Brettern gerader Zahl die weißen Steine. ⁴Für die Durchführung gelten Ziff. 22, 23, 27, 29 und Ziff. 25 Satz 2-5.

57. ¹Die Siegermannschaft der Hessischen Frauenliga bzw. der 1. Hessischen Frauenliga erhält den Titel „Hessischer Frauenmannschaftsmeister...“ und vertritt den Hessischen Schachverband als Aufsteiger bzw. bei den Aufstiegsspielen zu übergeordneten Klassen. ²Je nach Aufstiegsregelung in den übergeordneten Klassen können ggf. auch die folgenden Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierungen aufsteigen bzw. an Aufstiegsspielen teilnehmen.

58. ¹Die Erteilung der Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. ²Wenn ein Verein eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, allgemeinen Mannschaftskämpfen, der allgemeinen bzw. weiblichen Jugend und bei den Frauenmannschaftskämpfen der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereins. ³Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Frauen-Vereinsmannschaft erhält, ist im Bereich der Frauenmannschaftsmeisterschaft nur noch für den Gastverein spielberechtigt. ⁴Die Gastspielgenehmigung gilt für ein Wettkampfsjahr. ⁵Sie gilt gleichzeitig für die Teilnahme an Frauenpokalmannschaftskämpfen.

⁶Innerhalb des Hessischen Schachverbandes kann auch eine Gastspielgenehmigung für die

Teilnahme an den allgemeinen Mannschaftskämpfen erteilt werden. ⁷Dabei werden die allgemeinen Mannschafts- und Pokalmannschaftskämpfe für den Gastverein bestritten, Einzelmeisterschaften, Einladungsturniere und Frauenmannschaftskämpfe der allgemeinen bzw. weiblichen Jugend und Frauenmannschaftskämpfe der Landesverbände und der Bezirke für den Heimatverein.

B X Frauenschnellschachmeisterschaft

59. ¹Dieses Turnier kann mit den Herren gemeinsam gespielt werden (siehe B III Internationale Hessische Schnellschachmeisterschaft). ²Sofern es gemeinsam mit den Herren gespielt wird, erhält die bestplatzierte Spielerin mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des Hessischen Schachverbandes den Titel „Hessische Schnellschachmeisterin...“ und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Frauen-Schnellschachmeisterschaft.

³Sofern das Turnier nicht gemeinsam mit den Herren gespielt wird, kann es auch separat ausgetragen werden. ⁴Dann veröffentlicht der Referent für Frauenschach eine Ausschreibung zu diesem Turnier in dem Verkündigungsorgan.

B XI Frauenblitzeinzelmeisterschaft

60. ¹Jede Spielerin mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des Hessischen Schachverbandes ist teilnahmeberechtigt.

61. ¹Das Turnier wird in der Regel als Rundenturnier ausgetragen. ²Bei geringer Teilnehmerinnenzahl kann auch in mehreren Durchgängen gespielt werden.

62. ¹Die Siegerin erhält den Titel „Hessische Frauen-Blitzeinzelmeisterin...“ und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Frauen-Blitzeinzelmeisterschaft.

63. ¹Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. ²Um den Titel findet ein Stichkampf über zwei Partien statt. ³Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einrundiges Turnier gespielt. ⁴Endet der Stichkampf unentschieden bzw. sind in dem Stichkampfturnier wiederum Spielerinnen punktgleich, entscheidet die Wertung aus dem ursprünglichen Turnier.

B XII Frauenblitzmannschaftsmeisterschaft

64. ¹Der Referent für Frauenschach entscheidet, ob die Frauenblitzmannschaftsmeisterschaft offen oder geschlossen gespielt wird und schreibt den Wettbewerb entsprechend aus. ²Jede Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und ggf. einer Ersatzspielerin. ³Die Rangfolge der Spielerinnen wird zu Beginn des Turniers verbindlich gemeldet. ⁴Es dürfen maximal 3 Gastspielerinnen gemeldet werden.

65. ¹Das Turnier wird in der Regel als Rundenturnier ausgetragen. ²Bei geringer Teilnehmerinnenzahl kann auch in mehreren Durchgängen gespielt werden.

66. ¹Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel „Hessischer Frauen Blitzmannschaftsmeister...“ und vertritt den Hessischen Schachverband bei der Deutschen Frauenblitzmannschaftsmeisterschaft.

67. ¹Bei Punktgleichheit in den Mannschaftspunkten entscheiden zunächst die erzielten Brettunkte und danach die Wertung nach Sonneborn-Berger. ²Um den Titel findet bei Gleichheit in Brett- und Mannschaftspunkten ein Stichkampf über zwei Partien statt. ³Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Turnier gespielt. ⁴Endet der Stichkampf unentschieden bzw. sind in dem Stichkampfturnier wiederum Mannschaften punktgleich, entscheidet die Wertung aus dem ursprünglichen Turnier.

B XIII Fraueneinzelpokal

68 ¹Der Referent für Frauenschach kann eine Fraueneinzelpokalmeisterschaft ausschreiben. ²Die Siegerin qualifiziert sich auf jeden Fall für das höchste Turnier der nächsten Hessischen Frauen-Einzelmeisterschaft. ³Bedenkzeit, Meldetermin, Spielbeginn und genauer Modus wird von dem Referenten für Frauenschach festgelegt und in der Ausschreibung in dem Verkündungsorgan veröffentlicht.

B XIV Frauenmannschaftspokal

69. ¹Der Referent für Frauenschach kann eine Frauenmannschaftspokalmeisterschaft ausschreiben. ²Bedenkzeit, Meldetermin, Spielbeginn und genauer Modus werden von dem Referenten für Frauenschach festgelegt und in der Ausschreibung in dem Verkündungsorgan veröffentlicht.

Seniorenchach

70. ¹Teilnahmeberechtigt bei Hessischen Seniorenmeisterschaften (Turnierschach, Schnellschach und Blitz) sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt sind, und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind. ²Für die Platzierung innerhalb der Seniorenturniere wird zusätzlich der Begriff „Nestor“ eingeführt. ³Nestoren sind Spieler und Spielerinnen, die mindestens 75 Jahre alt sind. ⁴Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

⁵Für Seniorenmeisterschaften wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe vom Präsidium des HSV auf Vorschlag des Seniorenreferenten festgelegt wird.

B XV Seniorenmeisterschaft

71. ¹Dieses Turnier wird als offene Meisterschaft ausgetragen. ²Eine Qualifikation ist mit diesem Turnier nicht verbunden. ³Das Turnier findet entweder im Rahmen der Hessischen Einzelmeisterschaften statt oder wird einem Bewerber zur Ausrichtung übertragen. ⁴Gespielt wird in 9 Runden Schweizer System mit einer Runde pro Tag. ⁵Die Bedenkzeit ist so anzusetzen, dass die Gesamtspielzeit von 5 Stunden nicht überschritten werden sollte. ⁶Der bestplatzierte für einen hessischen Schachverein als Aktiver gemeldete Spieler erhält den Titel „Seniorenmeister des Hessischen Schachverbandes...“. ⁷Bei Punktgleichheit entscheidet für Titel und Platzierung die Buchholzwertung.

B XVI Seniorenblitzmeisterschaft

72. ¹Dieses Turnier wird entweder im Rahmen des Mitternachtsblitzturniers der Hessischen Einzelmeisterschaften ausgetragen oder einem Bewerber zur Ausrichtung übertragen. [\[1\]](#) ²Es wird im Rundenturnier (evtl. in Vorgruppen) gespielt. ³Bei Punktgleichheit entscheidet die

Partie gegeneinander, sonst Sonneborn-Berger.⁴Der Sieger erhält den Titel „Seniorenblitzmeister des Hessischen Schachverbandes...“.

B XVII Seniorenschnellschachmeisterschaft

73. ¹Das Turnier wird in den Monaten nach der Hessenmeisterschaft ausgetragen. ²Termin und Ort legt der Referent für Seniorenschach fest. ³Gespielt werden nach den Schnellschachregeln der FIDE 9 Runden Schweizer System mit einer Bedenkzeit von je 20 Minuten pro Partie. ⁴Bei Punktgleichheit entscheidet für Titel und Platzierung die Buchholzwertung. ⁵Der Sieger erhält den Titel „Seniorenschnellschachmeister des Hessischen Schachverbandes...“.

C. Spielweise und Spielregeln

74. ¹Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) incl. den Anhängen bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung, sobald sie vom DSB übernommen worden sind, und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht. ²Ebenso gelten die jeweils dazugehörigen Auslegungen des DSB. ³Bei allen Einzel- und Mannschaftswettkämpfen des HSV ist Rauchen im Turniersaal nicht erlaubt. ⁴Den Spielern ist während der Partie der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Drogen am Brett untersagt. ⁵Zuwiderhandlungen ziehen den Partieverlust nach sich, wenn einer entsprechenden Aufforderung des Wettkampfleiters zur Beendigung des Genusses nicht Folge geleistet wird. ⁶Der gastgebende Verein ist durch seinen Wettkampfleiter für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. ⁷Auch Unbeteiligte sind darauf hinzuweisen.

74a. ¹Es wird festgelegt, dass eine Sanktion gemäß FIDE-Regeln 11.3.2.2. der FIDE-Regeln von 2017 nur bei eingeschalteten Geräten erfolgt.

75. ¹Sofern die Turnierordnung an anderen Stellen keine abweichende Regelung vorsieht, beträgt die Bedenkzeit 100 Minuten für 40 Züge, danach 50 Minuten für den Rest der Partie mit einem Inkrement von 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug. ²Die Heimmannschaft bzw. Turnierorganisation ist für das Stellen von elektronischen Uhren, die diesen Modus erlauben, verantwortlich. ³Ein Partieabbruch ist nicht möglich.

⁴Schnellschach wird mit einer Bedenkzeit von 30 Minuten, Blitzschach mit einer Bedenkzeit von 5 Minuten pro Spieler gespielt.

⁵Der Turnierleiter kann in besonderen Fällen abweichende Bedenkzeiten und Zügezahlen festsetzen.

76. ¹Es sind nur Schachuhren zu verwenden, die den FIDE-Regeln entsprechen. ²Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und andere nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. ³Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. ⁴Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden.

77. ¹Tritt eine Mannschaft oder ein Spieler nach vollzogener Auslosung zurück, bevor das Turnier begonnen hat, dann muss neu ausgelost werden, wenn durch den Rücktritt die Turnierdauer verkürzt wird.

78. ¹Wenn ein Spieler oder eine Mannschaft während eines Turniers zurücktritt oder fernbleibt, werden die bisher erzielten Ergebnisse in der Turnierliste gestrichen, sofern nicht die Hälfte der angesetzten Partien gespielt wurde. ²Wenn bereits die Hälfte der angesetzten Partien oder mehr gespielt wurde, dann werden die restlichen Partien als verloren und dem jeweiligen Gegner als gewonnen angerechnet. ³Kampflos gewonnene und kampflos verlorene Partien zählen als nicht gespielt.

79. ¹Wenn ein Spieler mit mehr als einer Stunde Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn oder überhaupt nicht erscheint, so ist die Partie für ihn verloren. ²Wird für die Verspätung oder das Nichtantreten das Vorliegen höherer Gewalt geltend gemacht, so ist dies glaubhaft zu machen, ferner, dass alles Zumutbare getan worden ist, um den Gegner oder den Wettkampfleiter zu verständigen. ³Der Wettkampfleiter entscheidet, ob die vorgebrachten Gründe anerkannt werden können.

80. ¹Bei Hessischen Meisterschaften mit unterschiedlichen Kontingenten für die meldenden Unterorganisationen sind die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Meldung der Bezirke zu erfolgen hat, ermittelten Mitgliederzahlen maßgeblich.

²Die dem HSV nach der Bundesturnierordnung zustehenden Qualifikationsplätze werden an die Erstplatzierten der entsprechenden Hessischen Meisterschaft vergeben. ³Hat ein so Qualifizierter kein Spielrecht auf Bundesebene oder verzichtet ein qualifizierter Spieler bzw. Verein, so rückt automatisch der Nächstplatzierte nach.

⁴Hessische Meistertitel, Qualifikationsplätze und Entscheidungen über Auf- und Abstieg werden bei Punktgleichheit (bei Mannschaftskämpfen bei Punkt- und Brettgleichheit) nicht in der 1. Stufe nach Wertung vergeben, sondern in StICKKämpfen ermittelt. ⁵Näheres wird in der Turnierordnung bzw. in der Ausschreibung geregelt.

D. Turnierleiter und Wettkampfleiter

81. ¹Der Turnierleiter für Mannschaften des HSV hat nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums die in Ziffer 5 genannten Wettkämpfe B II, B V und B VII vorzubereiten und zu leiten. ²Er kann im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Präsidium für die Verbands- und Landesklassen Klassenleiter als seine Stellvertreter einsetzen. ³Der Turnierleiter für Mannschaften ist weiter zuständig für die Abwicklung von Aufstiegsspielen oder StICKKämpfen auf Verbandsebene sowie auch für Wettkämpfe mit anderen Landesverbänden.

⁴Der Turnierleiter für Einzel des HSV hat nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums die in Ziffer 5 genannten Wettbewerbe B I, B III, B IV und B VI vorzubereiten und zu leiten.

⁵Der Referent für Frauenschach des HSV hat nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums die in Ziffer 5 genannten Wettbewerbe B VIII bis B XIV vorzubereiten und zu leiten.

⁶Der Referent für Seniorenschach des HSV hat nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums die in Ziffer 5 genannten Wettbewerbe B XV bis B XVII vorzubereiten und zu leiten.

82. ¹Mitteilungen an die Vereine, Mannschaften und Spieler erfolgen zeitnah durch Veröffentlichung auf der Homepage des Hessischen Schachverbandes. ²Zusätzliche Mitteilungen sind nicht erforderlich.

83. ¹Turnierleiter bei Frauenwettkämpfen ist der Referent für Frauenschach. ²Turnierleiter bei den Seniorenmeisterschaften ist der Referent für Seniorenschach. ³*Für alle Turniere in den Bezirken sind die jeweiligen Bezirksturnierleiter zuständig und verantwortlich.*

84. ¹Jeder Wettkampf muss von einem lizenzierten Schiedsrichter geleitet werden. ²Der gastgebende Verein ist für die Gestellung des Schiedsrichters verantwortlich. ³Die Schiedsrichter haben die Pflichten und Befugnisse gemäß den Bestimmungen der FIDE-Regeln. ⁴Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe. ⁵Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe eines oder mehrerer Assistenten bedienen. ⁶Auf der Wettkampfmeldung ist zu dokumentieren, wer als Schiedsrichter eingesetzt worden ist.

85. ¹In den Ligen, die zur ELO-Auswertung eingereicht werden, darf der Schiedsrichter nicht selbst als Spieler am Wettkampf teilnehmen und auch nicht einem der beiden Vereine angehören. ²Der Schiedsrichter wird zentral von der Turnierleitung eingesetzt. ³In den Ligen, die nicht zur ELO-Auswertung eingereicht werden, darf der Schiedsrichter selbst als Spieler am Wettkampf teilnehmen.

86. ¹Die Hessenliga-, Verbandsliga- und Landesligavereine sind verpflichtet, auf Aufforderung des Turnierleiters für Mannschaftskämpfe einen Schiedsrichter für andere Mannschaftskämpfe abzustellen.

87. ¹Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass der schriftliche Spielbericht dem zuständigen Klassenleiter spätestens am nächsten Werktag zugeschickt wird und bei Hessenliga, Verbandsligen und Landesklassen dem Ergebnisdienst des HSV das Ergebnis spätestens 90 Minuten nach dem Spielende gemeldet wird. ²Der Turnierleiter bestimmt die Formen der Meldung und gibt sie vor Beginn der Saison verbindlich bekannt.

E. Proteste, Beschwerden, Berufung

88. ¹Die Rechtsordnung des HSV ist dreistufig.

1. Der den Wettkampf leitende Schiedsrichter
2. Der zuständige Turnierleiter
3. Der Turnierausschuss

89. ¹Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters kann sofort formlos protestiert werden. ²Dieser Protest hat keine aufschiebende Wirkung. ³Auf Weisung des Schiedsrichters muss weitergespielt werden.

90. ¹Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann beim zuständigen Turnierleiter in Textform Protest erhoben werden.

²Bei Einzelwettkämpfen ist dies der Turnierleiter für Einzel, bei Mannschaftswettkämpfen der Turnierleiter für Mannschaften, beim Seniorenschach der Referent für Seniorenschach und beim Frauenschach der Referent für Frauenschach.

³Der Protest muss innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes geschehen.

⁴Der Protestempfänger informiert bei Eingang eines Protestes (Berufung) die betroffenen Vorinstanzen unverzüglich. Ebenso sind sie über die Entscheidung und Begründung zu informieren.

91. ¹Protestinstanz ist der jeweils zuständige Turnierleiter. ²Über Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters entscheidet der Turnierleiter, sofern er nicht selbst als Schiedsrichter in der 1.Stufe entschieden hat. ³Bei Befangenheit gilt folgende Reihenfolge der Vertretung: 1.Turnierleiter für Mannschaften, 2. Turnierleiter für Einzel, 3. Referent für Frauenschach, 4. Referent für Seniorenschach.

⁴Proteste sind vom Turnierleiter innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Zugang zu entscheiden.

92. ¹*Nach Beendigung eines Turniers (nicht Ligabetrieb) können Proteste nicht mehr erhoben werden.*

93. ¹Entscheidungen der Protestinstanz können durch Berufung angefochten werden. ²Berufung kann innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung beim Turnierausschuss eingelegt werden. ³Berufungen sind stets fünffach schriftlich beim Vorsitzenden des Turnierausschusses einzulegen. ⁴Bei fehlenden Kopien wird jede zu kopierende Seite mit 1 EUR in Rechnung gestellt.

94. ¹Über Berufungen entscheidet der vom Verbandskongress gewählte Turnierausschuss letztinstanzlich.

95. ¹Bei der Entscheidung des Turnierausschusses sind die Entscheidungen der Vorinstanzen und die Stellungnahmen der Beteiligten zu berücksichtigen.

96. ¹Der Turnierausschuss kann zu einer mündlichen Verhandlung einladen. ²Der Turnierausschuss kann gegebenenfalls Zeugen hören.

97. ¹Ist ein Mitglied des Turnierausschusses selbst oder sein Verein oder ein Spieler seines Vereins an einem Streitfall direkt oder mittelbar beteiligt, so ist es nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken. ²An seine Stelle tritt eines der gewählten Ersatzmitglieder, das durch den Vorsitzenden des Turnierausschusses durch Los bestimmt wird.

98. ¹Berufungen sollen innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Eingang (Poststempel) entschieden werden.

²Der Turnierausschuss veranlasst die Veröffentlichung seiner Entscheidungen auf der Website des HSV durch den zuständigen Referenten in geeigneter Form.

99. ¹Die Gebühren für die einzelnen Instanzen betragen:

- Protest beim zuständigen Turnierleiter: 50 EUR
- Berufung beim Turnierausschuss: 200 EUR

100. ¹Die Einzahlung der Gebühr erfolgt stets auf das Konto des Hessischen Schachverbandes. ²Die Einzahlung der Gebühr ist innerhalb der zweiwöchigen Rechtsmittelfrist zu veranlassen, andernfalls gilt das Rechtsmittel als nicht eingelegt. ³Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Rechtsmittel stattgegeben wird.

F. Nenngebühren, Reuegelder, Fahrtkosten

101. ¹Von dem geschäftsführendem Präsidium festgesetzte Nenngebühren und Reuegelder sind in der Turnierausschreibung bekanntzugeben. ²Das Reuegeld wird an Spieler bzw. Mannschaften zurückgezahlt, wenn sie die entsprechenden Wettkämpfe oder Turniere ordnungsgemäß beendet haben. ³Nenngebühren und verfallene Reuegelder fließen in die Kasse des HSV.

102. ¹Reisende Spieler und Mannschaften tragen ihre Fahrtkosten grundsätzlich selbst.

103. ¹Die Fahrtkosten des Viererpokals auf Hessenebene werden von den in jeder Runde gegeneinander antretenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. ²Als Rechnungsgrundlage gilt ein Betrag von 0,30 EUR je Entfernungskilometer und Mannschaft. ³Der Gastgeber hat dem Gast die Hälfte der Kosten unmittelbar vor Wettkampfbeginn zu erstatten.

104. ¹Die Entfernung wird mit einem hinreichend genauen und nachvollziehbaren Verfahren ermittelt (z. B. Routenplaner). ²Die Entfernung bemisst sich nach der verkehrüblichen Straßenwegstrecke von Ortsmitte zu Ortsmitte. ³Beträgt die Entfernung weniger als 20 km, wird diese gleich 0 km gesetzt.

G. Generelle Bestimmungen

105. ¹Die Bestimmungen der nachstehenden Ziffern der Turnierordnung des Verbandes sind für die Turnierordnungen der Untergliederungen verbindlich: Ziffer 1-4, 11, 20, 21a, 22, 23, 29 Satz 1 -2, 58, 74, 83 Satz 3, 92, 106 Satz 3-5, 109-112.

106. ¹Bei folgenden Verstößen gegen die Turnierordnung kann der Turnierleiter eine Geldbuße von 5,- bis zu 50,- EUR erheben:

- Nicht rechtzeitige vollständige Abgaben von Meldungen zu Mannschaftsturnieren,
- Nichtstellung eines Wettkampfleiters (Schiedsrichters) zu Mannschaftswettkämpfen,
- Fehlen von Nachweisen der Spielberechtigung (Ziffer 1 Absatz 3) bei Mannschaftswettkämpfen,
- Verstoß gegen Ziff. 111
- Nichtantritt ohne rechtzeitige Absage bei der Blitzmannschaftsmeisterschaft,
- unvollständige oder nicht rechtzeitige Meldung von Spielergebnissen bei Mannschaftswettkämpfen.

²Die genauen Höhen legt das geschäftsführende Präsidium vor einer Saison fest und veröffentlicht sie mit der Ausschreibung.

³*Ungerechtfertigtes Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Geldbuße von 250 EUR geahndet, sofern in dem entsprechenden Abschnitt der Turnierordnung diese Sanktion angedroht wird.* ⁴*Bei unberechtigtem Fernbleiben einer Mannschaft ohne Benachrichtigung des Gegners muss diese dem Gegner 50 EUR bezahlen.* ⁵*Auf Bezirksebene kann die Höhe dieser Beträge abweichend geregelt werden.* ⁶Bei Nichtantreten der Heimmannschaft, ohne vorherige Information des Gegners, muss diese dem erschienenen Gast einen Fahrtkostenausgleich von 1,50 EUR pro Kilometer der einfachen Entfernung erstatten. ⁷Für die Ermittlung der Entfernung wird Ziff. 104, Satz 1 bis 2 angewandt.

⁸Die Einzahlung der Buße erfolgt stets auf das Konto des Hessischen Schachverbandes, der dies ggf. an den berechtigten Verein weiterleitet. ⁹Wird die Buße auch nach einer Mahnung

mit Fristsetzung nicht bis zum vom Turnierleiter gesetzten Termin bezahlt, so kann der Turnierleiter die Betroffenen (Mannschaften oder ganze Vereine) bis zur Begleichung der Forderungen sperren.

107. ¹Gegen Entscheidungen des Turnierleiters nach Ziff. 106 kann beim Turnierausschuss Beschwerde eingelegt werden. ²Die Beschwerdegebühr beträgt 100 EUR. ³Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. ⁴Bezüglich Fristen und Verfahrensvorschriften gelten die Ziff. 93,94, 95,97,98 und 99 der TO entsprechend.

108. ¹Bei Nichtantritt zu Einzelturnieren nach ordnungsgemäßer Anmeldung, die nicht vor Turnierbeginn widerrufen worden ist, sowie bei einem Turnierabbruch wird der betreffende Spieler vom Turnierleiter für das jeweilige Turnier des nächsten Jahres gesperrt. ²Bei einem solchen Verstoß im Meisterturnier sperrt der Turnierleiter den betreffenden Spieler für alle folgenden Einzelturniere auf HSV-Ebene bis einschließlich zur nächsten Hessischen Einzelmeisterschaft. ³Der Turnierleiter kann auch Mannschaften bis zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren, wenn sie ohne zwingende Gründe ein Turnier nicht ordnungsgemäß beenden. ⁴Sollte ein Spieler oder eine Mannschaft für ein Nichtantreten oder einen Rücktritt höhere Gewalt geltend machen wollen, so muss dies innerhalb einer Woche nach Eintreten des Verhinderungsgrundes geschehen, andernfalls ist der Verhinderungsgrund nicht mehr zu berücksichtigen. ⁵Der Verhinderungsgrund ist durch Vorlage oder Angabe geeigneter Beweismittel glaubhaft zu machen. ⁶Darüber hinaus kann der zuständige Turnierleiter Einzelspieler und Mannschaften bis zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren oder mit Punktabzügen belegen, wenn sie in grober Weise gegen die Spielordnung verstoßen oder sich grob unsportlich verhalten (z. B. vorherige Absprache von Ergebnissen, Meldung von „Strohmannern“, wiederholter Turnierabbruch).

H. Spielberechtigung, Meldewesen

109. ¹Die Gesamt-Mitgliederliste des DSB wird von seiner Zentralen Passstelle (ZPS) verwaltet. ²Aus ihr gehen die Vereinsmitgliederlisten hervor, die die Angehörigkeit des Einzelnen zum Verein wiedergibt. ³Anträge auf Änderungen jeglicher Art an der Mitgliederliste müssen an die Spielerpassstelle des HSV gestellt werden. ⁴Antragsteller ist immer der zuständige Verein. ⁵Der Antrag muss die in der Geschäftsordnung der Spielerpassstelle geforderten Angaben enthalten

110. ¹Neuausstellungen von Spielberechtigungen können jederzeit über die Spielerpassstelle des HSV bei der ZPS beantragt werden. ²Die Spielerpassstelle des HSV erteilt bis zur Herausgabe der nächsten DSB- Mitgliederliste vorläufige Spielberechtigungen. Anträge auf Umschreibungen von Spielberechtigungen (Vereinswechsel) können nur bis zum 30. Juni erfolgen. ³Der Leiter der Spielerpassstelle genehmigt in begründeten Fällen Ausnahmen hiervon. ⁴Ein solcher Fall liegt vor, wenn der wechselnde Spieler in der die vorläufige Spielberechtigung betreffenden Saison bei seinem bisherigen Verein weder aufgestellt war, noch für diesen Verein gespielt hat. ⁵Voraussetzung ist ferner, dass der bisherige Verein mit dem Wechsel der aktiven Mitgliedschaft einverstanden ist. ⁶Sollte sich herausstellen, dass eine vorläufige Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, hat der Verein die sich daraus ergebenden Konsequenzen gemäß Ziffer 23 der Turnierordnung zu tragen. ⁷Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein endet mit dem Ablauf des alten Spieljahrs, die Spielberechtigung für den neuen Verein beginnt erst mit dem folgenden Spieljahr.

111. ¹Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Wettkämpfe bestreiten (Wechsel der Spielberechtigung), muss er das dem bisherigen Verein

gegenüber bis zum 30. Juni in Textform nachweisbar erklären. ²Der neue Verein sendet der Spielerpasssstelle des HSV einen Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung. ³Liegt vom bisherigen Verein keine Abmeldung, Umstellung auf passive Spielberechtigung oder sonstige Erklärung vor, so informiert die Spielerpasssstelle des HSV den neuen Verein darüber. ⁴Der neue Verein fragt den Nachweis beim Spieler an und informiert die Spielerpasssstelle. Gelingt der Nachweis nicht wird der Wechsel nicht vollzogen.

112. ¹Nach Beendigung der Mitgliedschaft eines Spielers hat der bisherige Verein dies bis spätestens 30. Juni der HSV-Spielerpasssstelle anzuzeigen. ²Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 30. Juni auch per 31. Dezember eines Jahres zulässig, wenn sie

- zur Bereinigung der Datenbanken beitragen
- die Spielerpasssstelle sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.

³Die Verantwortung für die Löschung liegt ausschließlich bei der HSV-Spielerpasssstelle.

Diese Turnierordnung wurde auf der erweiterten Vorstandssitzung des HSV in Bad Sooden-Allendorf am 28. April 2013 verabschiedet und ersetzt die auf dem HSV-Kongress in Korbach am 24. März 2013 beschlossene Fassung.

Redaktionelle Änderungen durchgeführt am 06.06.2013 und 01.09.2013 durch Elmar Pasch und Andreas Filmann mit Unterstützung von Armin Muth.

Abschnitt H, Abschnitt B II Mannschaftsmeisterschaft, Ziffer 18, Satz 12 und die redaktionelle Änderung einheitlich Frauen statt Damen gemäß Beschluss vom HSV-Kongress in Langenbieber am 13.04.2014.

Abschnitt G, Geldbuße für ungerechtfertigtes Nichtantreten 250,- Euro, Ziffer 74a zu den FIDE-Regeln, Ziffer 71 Satz 5, Bedenkzeit und Abschnitt B IV, Blitzeinzelmeisterschaft gemäß Beschluss des erweiterten Präsidiums in Frankfurt am Main am 17.05.2014.

Ziffer 90 Satz 4 und Ziffer 98 Satz 2, Informationspflichten bei Protesten, Ziffer 23 Sätze 6 und 7, Ziffer 58 Sätze 6 und 7, Ziffer 58 verbindlich für die Bezirke, Umgekehrte Gastspielgenehmigung gemäß Beschluss des erweiterten Präsidiums in Frankfurt am Main am 20.09.2014

Verbandskongress, 29.03.2015 in Frankfurt: Ziffer 75, Sätze 1 und 2: Neuregelung der Bedenkzeit. Zuvor 2h/40 + 1h, jetzt 100Min/40 + 50Min + 30s ab dem 1. Zug.

Erweiterter Vorstand, 02.05.2015 in Frankfurt: Ziffer 84 und 85: Präzisierung zur Stellung des Schiedsrichters. Abschnitt B VII Mannschaftspokal, Ziffer 44: Regelung Zwischenrunde, Vorqualifizierte, redaktionelle Korrekturen.

Verbandskongress, 20.03.2016 in Frankfurt: Ziffer 30: Neuregelung von Verstößen gegen die Brettfolge, Ziffer 55: Tauschrecht der Plätze in den Frauenligen analog zum allgemeinen Spielbetrieb.

Erweitertes Präsidiums, 02.02.2017 in Frankfurt: Ziffer 74a: Verweis auf die FIDE-Regeln von 2017. Neuregelung der Ziffern 41 und 42 (Goldener Springer).

Verbandskongress, 09.04.2017 in Frankfurt: B II Ziffer 27: Direkter Vergleich als Kriterium vor Stichkampf.

Erweitertes Präsidiums, 03.02.2018 in Frankfurt: Abschnitt B VI, Ziffern 41-43a: Neuregelung Goldener Springer. Abschnitt B1, Ziffer 6: Optionale weitere Klasse. Ziffer 74a: Anpassung an neue FIDE-Regeln.

Verbandskongress, 25.03.2018 in Frankfurt: Ziffer 105: Streichung der folgenden Ziffern aus den für die Bezirke verbindlichen Ziffern: 18, 30, 79